

Antrag

der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel, Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Ulla Lötzer, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Selbständige Entwicklung fördern – Faire Handelsbeziehungen zu Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien aufbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Umwälzungen im südlichen Mittelmeerraum will die Europäische Union (EU) ihre Handels- und Investitionsbeziehungen mit Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien vertiefen. Die bisherigen Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen umfassen vor allem den Warenhandel. Die EU will nun zusätzlich Vereinbarungen zum Investitionsschutz und zu handelsbezogenen Regulierungsbereichen, wie öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb, Rechte des geistigen Eigentums treffen. Mit der Annahme des Kommissionsvorschlags auf Ratsdokument 15577/11 hat der Rat im Dezember 2011 die Kommission zu entsprechenden Verhandlungen ermächtigt und außerdem konkrete Verhandlungsrichtlinien bestätigt. Mit den genannten Ländern sollen weitreichende und umfassende Freihandelsabkommen abgeschlossen werden, die als Fernziel die Einrichtung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums ermöglichen sollen.
2. Die Verhandlungsrichtlinien enthalten dieselben Marktzugangs- und Investitionsschutzforderungen, die die EU gegenwärtig in den Verhandlungen mit vielen Staaten und Staatengruppen weltweit durchsetzen will und die bei den Verhandlungspartnern auf Ablehnung stoßen, weil sie darauf ausgerichtet sind, deren entwicklungspolitische Handlungsspielräume massiv zu untergraben, darunter: weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Fischereierzeugnissen sowie des Dienstleistungssektors; höchstmöglicher Rechtsschutz, gleiche Ausgangsbedingungen und uneingeschränkte Inländerbehandlung für europäische Investoren, Schutz vor Enteignung und ungehinderter Kapitaltransfer; beidseitiger Zugang zu Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens.
3. Die Umwälzungen in Ägypten und Tunesien und die Reformen in Marokko und Jordanien bedürfen der politischen Unterstützung und dürfen von der EU nicht ausgenutzt werden, um eigene wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Die Proteste, die zu den Veränderungen in den genannten Ländern geführt haben, waren auch Ausdruck sozialer Verwerfungen, die sich bereits in den letzten Jahren mit der Liberalisierungspolitik der alten Regierungen zugespitzt hatten. Eine weitere Vertiefung dieser Liberalisierungspolitik ist daher genau die falsche Antwort auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen in den südlichen Mittelmeer-Anrainern. Die neu entstehenden

Demokratien dürfen nicht dadurch begrenzt werden, dass ihre wirtschaftspolitischen Spielräume eingeschränkt werden.

4. Dass der Kommissionsvorschlag für das Verhandlungsmandat als Verschluss-sache eingestuft wurde, ist ein weiterer Ausdruck davon, dass die Kommission ihre Handelspolitik weitgehend unter Ausschluss der demokratischen Öffentlichkeit betreibt. Angesichts dessen, dass Millionen von Menschen von dem Ergebnis dieser Politik betroffen sein werden, und angesichts dessen, dass Lobbyverbände der europäischen Wirtschaft, nicht aber die Zivilgesellschaften immer wieder privilegierten Zugang zu Verhandlungsständen im Rahmen der Vorbereitung von Handelsabkommen gefunden haben, ist die Demokratisierung der EU-Handelspolitik dringend angezeigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in der EU für ein grundlegend verändertes, entwicklungsförderliches Verhandlungsmandat und konkret dafür einzusetzen, dass
 - die selbständige Entwicklung der südlichen Mittelmeerländer ermöglicht und gefördert wird,
 - weder für den Handel mit Erzeugnissen aus Landwirtschaft und Fischerei noch für den Dienstleistungssektor die Forderung nach weiterer Liberalisierung erhoben wird,
 - von der Forderung Abstand genommen wird, Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen der Partnerländer dem gleichberechtigten Zugang europäischer Wettbewerber zu öffnen,
 - auf den Abschluss von Investitionsschutzabkommen verzichtet wird, die die Möglichkeiten der Partnerländer, Investitionen aus der EU entwicklungspolitisch zu steuern, einschränken,
 - stattdessen die Partnerländer bei der Gestaltung und Umsetzung einer eigenständigen Wirtschaftspolitik und insbesondere bei der Stärkung regionaler und nationaler Wirtschaftskreisläufe sowie bei beim Auf- und Ausbau eines demokratischen öffentlichen Sektors in der Daseinsvorsorge unterstützt werden,
 - keine Verschärfung patentrechtlicher Bestimmungen vorgenommen wird,
 - das Abkommen mit Marokko nicht für das Gebiet der Westsahara und dort produzierte Güter angewendet werden kann;
2. die Einbindung des Deutschen Bundestages bei der Neufassung eines solchen entwicklungsförderlichen Verhandlungsmandats sicherzustellen;
3. darauf hinzuwirken, dass sowohl auf EU-Seite als auch aufseiten der Partnerländer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Gewerkschaften, Bauernvereinigungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Interessen Betroffener vertreten, in die Verhandlungen eingebunden werden;
4. aktuelle Verhandlungsstände, Angebote und Forderungen kontinuierlich und nachvollziehbar offenzulegen;
5. sicherzustellen, dass die vier Abkommen (EU-Ägypten, EU-Jordanien, EU-Marokko, EU-Tunesien) nach Abschluss dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Berlin, den 7. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion